

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Behörden sollen AHV-Nummer zur Identifikation verwenden**

**Solothurn, 19. Februar 2019 – Der Regierungsrat begrüsst die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), welche die Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden als Identifikationsmittel erleichtern wird.**

Heute ist die systematische Verwendung der AHV-Nummer ausserhalb der AHV nur möglich, wenn für jeden einzelnen Verwendungszweck eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Der Bundesrat schlägt nun im AHV-Gesetz eine Bestimmung vor, welche die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden generell ermächtigt, die AHV-Nummer als Identifikator zu verwenden.

Damit werde ein wichtiges und dringliches Anliegen seiner E-Government-Strategie erfüllt, meint der Regierungsrat dazu. Die Massnahme führe zur effizienten und zuverlässigen Identifikation von Personen in IT-Systemen und spare Kosten. Sie vermeide auch höhere Risiken bei der Datensicherheit, welche drohten, falls stattdessen für jeden Anwendungszweck ein eigener Identifikator vorgesehen werden müsste.

Der Regierungsrat hält es schliesslich für sachgerecht, dass private Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, für die systematische Verwen-

derung der AHV-Nummer – anders als die Behörden – auch weiterhin eine spezialgesetzliche Grundlage benötigen.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz, Staatskanzlei, 032 627 27 01